

Einreisebestimmungen für Kapverden

Voraussetzungen

- Negativer COVID-19-Test (PCR-Test oder Antigen-Rapid-Schnelltest) nicht älter als 72 bzw. 48 Stunden für alle Reisenden ab 12 Jahren
 - Test wird bereits von den Fluglinien vor Abflug verlangt
- Reisende, die ein von Cabo Verde anerkanntes COVID-19-Zertifikat (z.B. [Digitales COVID-Zertifikat der EU](#)) über eine vollständige Impfung oder Genesung vorlegen können, sind nicht von der Testpflicht befreit.
- Flughafensicherheitssteuer
 - Für alle TUI-Paket-Neubuchungen bis 7 Tage vor Anreise im Reisepreis enthalten.
 - Bei Buchungen in einem Reisebüro kümmern sich die Kollegen darum.
 - Bei Bausteinbuchungen und TUI-Paket-Neubuchungen **ab 6 Tage vor Reiseantritt** ist das Ausfüllen des Arrival-Formulars über das [Online-Formular](#) über den hinterlegten Link notwendig. Die Gebühr in Höhe von 3.400 CVE (30,83€) ist vom Kunden per Kreditkarte vorab oder **vor Ort** am Flughafen zu entrichten.
Die **Zahlung** wird in **bar** empfohlen, da die Kreditkartenzahlung teilweise aufgrund von Stromausfällen nicht möglich ist.
- Ausfüllen einer [Gesundheitserklärung](#) bei Ankunft
- Staatsbürger die nicht aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz kommen, sollten sich zusätzlich noch einmal um die für ihre Staatsbürgerschaft geltenden Einreisebestimmungen bei der zuständigen Botschaft/Konsulat erkundigen, da für sie andere Regelungen gelten können.

Benötigte Unterlagen

- Reisepass – noch mind. 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig.
- Reisepass für Kinder – der deutsche Kinderausweis wird nicht anerkannt. Kinder benötigen einen Reisepass der noch mind. 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig ist.

Rückreise

Einreise nach Deutschland:

- Es besteht bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab zwölf Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Personen ab zwölf Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Genesenennachweis oder Impfnachweis verfügen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_2.